



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/204-PMVD/2021

22. Februar 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. 9107/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat folgende Social-Media-Accounts:

- Facebook: <https://www.facebook.com/bundesheer>
<https://www.facebook.com/bundesheer.karriere>
- Instagram: <https://www.instagram.com/bundesheer.online>
<https://www.instagram.com/bundesheer.karriere>
- Youtube: <https://www.youtube.com/channel/UCmUFdk80y7Ka1Y2Y-AonXQ>
<https://www.youtube.com/bundesheer.karriere>
- Twitter: <https://twitter.com/Bundesheerbauer>

Zu 2:

Entsprechend der Geschäftseinteilung sind hierfür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Kommunikation zuständig. Ich ersuche um Verständnis, dass nähere Ausführungen zu dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind.

Zu 3, 3a, 8 bis 10, 21 und 22:

Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die

bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren. Im zweiten Halbjahr 2021 hat das BMLV dafür insgesamt rund 540.000 Euro aufgewandt.

Zu Aufträgen im Wert von mehr als 5.000 Euro wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Öffentlichkeit umfassend zugänglich beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz nicht entsprechen. Aufträge im Wert von bis zu 5.000 Euro (netto) sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Medium	Kosten im 3. Quartal 2021 (brutto)
www.exxpress.at	5.292,00
www.instagram.com	3.318,00
www.google.at	3.002,40
www.jobwald.at	1.750,89
www.lehrberuf.info.at	1.618,38
www.youtube.com	1.408,80
www.linkedIn.com	142,80
www.reddit.com	127,20

Medium	Kosten im 4. Quartal 2021 (brutto)
www.instagram.com	4.564,80
www.google.at	3.627,58
www.linkedIn.com	1.537,20
www.reddit.com	1.552,80
www.lehrberuf.info.at	1.649,97
www.jobmedien.at	1.764,93

Zu 4 und 7:

Postings wurden nicht gesponsert.

Zu 5:

Accounts wurden nicht beworben.

Zu 6 und 6a:

Da das Budget für Einschaltungen zentral bewirtschaftet wird, erfolgen alle Zahlungen über ein Verrechnungskonto.

Zu 11, 11a und 16:

Ja, bei Personalwerbemaßnahmen wird nach nationalen und regionalen Kampagnen unterschieden. Bei regionalen Kampagnen, wie beispielsweise Kampagnen zu Berufsinformationstagen, erfolgt die Zielgruppendefinition anhand einer geographischen Einschränkung von rund 100 km im Umkreis, resultierend aus dem Einzugsbereich der Verbände. Bei nationalen Veranstaltungen erfolgt eine Segmentierung zur nationalen Ausspielung.

Zu 12 bis 15 und 17 bis 19:

Nein.

Zu 20:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

